

# Vertrag für den Direktanschluss an das Niederspannungsverteilernetz

(Fassung von November 2021)

---

Referenznummer des Vertrags	<input type="text"/>
Zwischen	<input type="text"/>
EAN – Code Headpoint	<input type="text"/>
Gesellschaftssitz	<input type="text"/>
Unternehmensnummer /	<input type="text"/>
Rechtspersonenregister	<input type="text"/>
Mehrwertsteuer-Nummer	BE <input type="text"/>
Vertreten durch	<input type="text"/>
NACE-Code	<input type="text"/>

im Folgenden „der Verteilernetznutzer“ oder "VNN" genannt  
einerseits

und	ORES ASSETS
EAN-GLN-Code	5414490001105_E
Gesellschaftssitz	Avenue Jean Mermoz, 14 – 6041 GOSELIES
Unternehmensnummer /	0543696579
Rechtspersonenregister	
RJP	Gosselies
Mehrwertsteuer-Nummer	BE 543 696 579
Vertreten durch	

im Folgenden „der Verteilernetzbetreiber (kurz VNB)“ genannt  
andererseits

wobei beide im Folgenden auch unterschiedslos einzeln „der Vertragspartner“ und  
gemeinsam „die Vertragspartner“ genannt werden.

In Anbetracht dessen,

- 1) dass der Verteilernetzbetreiber Betreiber und/oder Eigentümer des Verteilernetzes bis zu einer Spannung von 16 kV ist;
- 2) dass der Verteilernetzbetreiber von der wallonischen Regierung zum Betreiber des Verteilernetzes auf seinem geografischen Tätigkeitsgebiet benannt wurde;

wird Folgendes vereinbart:

## **ARTIKEL 1 : VERTRAGSGEGENSTAND**

Vorliegender Vertrag ist ein Anhang zur *Regelung über den Anschluss an das Stromverteilernetz für die Verteilernetznutzer der Segmente Trans-NS, Trans-MS und MS*.

In dieser Anschlussregelung werden die Beziehungen zwischen dem Verteilernetzbetreiber (im Folgenden kurz VNB genannt) und dem Verteilernetznutzer (im Folgenden kurz VNN genannt), die laut den Bestimmungen der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze (im Folgenden „TR Strom“ genannt) vorgesehen sind, sowie ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten in folgenden Bereichen festgelegt und geregelt:

- der Hochspannungsanschluss (HS-Anschluss) ( $1\text{kV} < U_n \leq 15.4\text{kV}$ ) der HS-Stromabnehmer / HS-Netznutzer nach einem der beiden folgenden Verfahren:
  - der Anschluss an den Mittelspannungstransformator (im Folgenden „Trans-MS-Anschluss“ genannt);
  - der Mittelspannungsanschluss (im Folgenden „MS-Anschluss“ genannt).
- der Anschluss an den Niederspannungstranformator (im Folgenden „Trans-NS-Anschluss“ genannt ( $U_n < 1\text{kV}$ );
- der Anschluss von (ökologischen oder sonstigen) dezentralen Stromerzeugungseinheiten von Netznutzern mit HS-Anschluss und Trans-NS-Anschluss.

Im vorliegenden Anschlussvertrag werden die besonderen Bedingungen und Modalitäten der gegenseitigen Rechte und Pflichten des VNB und des VNN festgelegt. Der Vertrag gilt für die Trans-NS-Anschlüsse.

Die Anschlussregelung, der Inhalt des vorliegenden Vertrags sowie die Anhänge, die zu diesem gehören, bilden ein umfassendes Regelwerk. Der VNN bestätigt ausdrücklich, dass er die Anschlussregelung, den Anschlussvertrag und die Anhänge zur Kenntnis genommen hat.

Jede neue Bestimmung, die nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags in das Dekret oder die Technische Regelung aufgenommen wird, findet ab ihrem Inkrafttreten Anwendung auf den laufenden Vertrag.

Der VNN und der VNB bestätigen, dass die Anschlussregelung für den Betrieb der Stromverteilernetze sowie den Zugriff auf diese in der wallonischen Region voll und ganz der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze unterliegt, die per Erlass der wallonischen Regierung vom 3. März 2011, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 11. Mai 2011 (im Folgenden „die TR Strom“ genannt), verabschiedet wurde, insbesondere den allgemeinen

Bestimmungen (Titel I), dem Anschlusskodex (Titel III) der TR Strom sowie allen eventuellen künftigen Abänderungen dieser Regelung.

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt alle vorherigen Verträge und Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Anschluss an das Verteilernetz des VNB.

## **ARTIKEL 2 : KENNDATEN DES ANSCHLUSSES**

2.1 Die Kenndaten bezüglich des vorliegenden Vertrags werden in den Anhängen umfassend beschrieben.

Alle beiliegenden Anhänge sind fester Bestandteil dieses Vertrags.

### **Liste der Anhänge:**

	Ausführungsmodalitäten und -fristen für den Anschluss	Anhang 1
	Kennzeichnung des Anschlusses	Anhang 2
	Beschreibung des Anschlusses	Anhang 3
	Spezifische Vorschriften des VNB	Anhang 4
	Bestimmungen über den Zugang von Personen zu den Anschlusseinrichtungen	Anhang 5
	Auf dem Gelände des VNN geltende, spezifische Zugangs- und Sicherheitsprozeduren	Anhang 6
	Verschiedene Bestimmungen	Anhang 7
	Kontaktpersonen	Anhang 8

2.2. Es wird davon ausgegangen, dass die vom VNN im Zusammenhang mit seinem Anschlussantrag erteilten Angaben und Gewährleistungen gleichzeitig auch für den vorliegenden Vertrag erteilt wurden und fester Bestandteil seiner vertraglichen Verpflichtungen sind.

### **ARTIKEL 3 : VERTRAGSDAUER / VERTRAGSENDE**

Vorliegender Vertrag tritt am Datum seiner Unterzeichnung in Kraft und wird für eine unbestimmte Zeit geschlossen, sofern er nicht von einem der Vertragspartner gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Anschlussregelung gekündigt wird.

Das Datum neben der Unterschrift jenes Vertragspartners, der vorliegenden Vertrag als Letzter unterzeichnet hat, gilt als Tag des Vertragsabschlusses.

Die Vertragspartner erklären sich mit den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sowie der Anschlussregelung unwiderruflich einverstanden, die auf der Website des VNB eingesehen werden kann und deren Kenntnisnahme sie hiermit bestätigen. Der VNN kann allerdings auf ausdrücklichen Wunsch eine Druckfassung der Anschlussregelung erhalten.

Vorliegender Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jeder der beiden Vertragspartner bestätigt, eine Ausfertigung erhalten zu haben.



(Ort), den

Für den Verteilernetzbetreiber

Für den Verteilernetznutzer

<b><u>ANHANG 1</u></b>	<b><u>AUSFÜHRUNGSMODALITÄTEN UND -FRISTEN FÜR DEN ANSCHLUSS</u></b>
------------------------	---

Die Ausführungsmodalitäten und -fristen für einen Anschluss oder die Anpassung eines bestehenden Anschlusses werden dem Verteilernetznutzer im Rahmen des Angebots mitgeteilt, das ihm im Anhang an vorliegenden Vertrag zugestellt wird. Für die Ausführung der Anschlussarbeiten hat sich der VNB an die Modalitäten des vom VNN angenommenen Angebots zu halten.

<b>ANHANG 2</b>	<b>KENNZEICHNUNG DES ANSCHLUSSES</b>
-----------------	--------------------------------------

<b>Name des Verteilernetznutzers</b>	■
Anschrift der Anschlussstelle	■

<b>Station des VNB</b>	
Bezeichnung der Station	■
Nummer der Station	■

<b>Hauptanschluss</b>	
Art	Trans-NS
Anschlussart für Energieabnahme	LVA
Anschlussart für Energieeinspeisung	■
Nennspannung	■ V

<b>Anschlussleistung</b>	
Energieabnahme	■ kVA
Energieeinspeisung	■ kVA

<b>Einstellwerte entsprechend der Anschlussleistung</b>	
<b>Art des Begrenzers</b>	<b>Einstellwert</b>
Schutzschalter 230 V	■ A
Schutzschalter 400 V	■ A
Sicherungen 230 V	■ A
Sicherungen 400 V	■ A

*Bemerkung :*

- Für die Sicherungen verwenden Sie bitte das Kaliber unter dem angegebenen Einstellwert.

<b>Messeinrichtungen (Energieabnahme und -einspeisung)</b>	
Anbringungsstelle der Messeinrichtungen	Beim VNN
Durchführung der Zählung im	NS-Bereich
Art	AMR oder TMMR (*)
Messspannung	■ V
Impulsbereitstellung	ja / nein (*)
Zweirichtungszählung	ja / nein (*)

<b>Korrekturfaktoren im Zusammenhang mit der Anordnung des Zählers</b>
„Falls der VNN direkt an der NS-Verteilertafel einer Verteilerstation angeschlossen ist und die entsprechenden Zähler sich in seinen eigenen Einrichtungen befinden, wird der im NS-Bereich gemessene Wirk- und Blindstromverbrauch pauschal um 2 Prozent erhöht, damit die NS-Verluste im Anschlusskabel oder in der Anschlussleitung berücksichtigt werden.“

**⚠ Bitte folgenden Rahmen löschen, falls die Konfiguration standardgemäß ist!**

**- Dieser Rahmen bezieht sich auf die nicht standardgemäßen Konfigurationen, die man aus historischen Gründen antreffen kann und die bei Vertragserneuerungen toleriert werden, falls es sich um einen MMR-Zähler handelt, der abgenommene Höchstverbrauch geringer als 100 kW ist und die vertraglich festgelegte Leistung  $\geq 100$  kVA beträgt:**

### Sonderbestimmung über die Art der Messeinrichtung

„Sie verfügen aus historischer Sicht über eine Zählerinrichtung vom Typ MMR (monatliche Ablesung), obwohl die bereitgestellte vertragliche Leistung mindestens 100 kVA beträgt. Diese Situation wird toleriert, sofern folgende Vorschriften eingehalten werden.

*Laut der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze (Art.189) sind gemessene Lastprofile erforderlich (Montage einer Messeinrichtung mit Fernablesung) für:*

- jeden neuen Anschluss mit einer vertraglichen Leistung von mindestens 100 kVA,
- jeden neuen Antrag auf Verstärkung der vertraglichen Leistung einer bereits bestehenden Anlage über diese Leistungsgrenze hinaus,
- für die alten bestehenden Anschlüsse, falls der Durchschnitt der auf einer über einen Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten festgelegten Monatsbasis entnommenen und/oder eingespeisten maximalen viertelstündigen Leistungen mindestens 100 kVA beträgt.

*Falls eine dieser Situationen in Ihrem Fall eintritt, muss die Zählerinrichtung angepasst werden. Die Kosten für die Zählerinrichtung gehen zulasten des VNN, der auch den Tarif der entsprechenden Mess- und Zählbarkeit zahlen muss.“*

### Anschlussstelle (Energieabnahme und -einspeisung)

Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
-----	--

### Zugriffsstelle

Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
-----	--

### Messstelle

Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
-----	--

### Grenzen

Eigentumsgrenzen	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
------------------	--

Betriebsgrenzen (Netzbetrieb)	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
-------------------------------	--

Wartungs- /Instandsetzungsgrenzen	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
--------------------------------------	--



<b>Lokale Erzeugungseinheit (*)</b>	
Leistung der Erzeugungseinheit	<input type="text"/> kVA
Ins Netz eingespeiste Nettoleistung	<input type="text"/> kVA
Im Falle mehrerer Erzeugungseinheiten mit denselben oder verschiedenen Energiequellen bitte genauer angeben!	
Energiequelle	Windkraft, Fotovoltaik, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung oder sonstige (bitte genauer angeben) (*)
Art der geplanten Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Dezentrale Erzeugung mit Verwertung (2 EAN) oder</li> <li>➤ Eigenverbrauch (keine Energieeinspeisung ins Netz)</li> <li>➤ Eigenverbrauch (Energierückspeisung erlaubt und bis max. 10 kVA Anschlussleistung nicht gemessen)</li> </ul> (*)
Generator (Für andere als Fotovoltaik)	Marke : <input type="text"/> Modell : <input type="text"/> Anzahl : <input type="text"/> Blockleistung : <input type="text"/> VA Anzahl Blöcke : <input type="text"/> Leistung je Block: <input type="text"/> kVA
Wechselrichter (Für Fotovoltaikpaneelen)	Marke : <input type="text"/> Modell : <input type="text"/> Anzahl : <input type="text"/> Blockleistung : <input type="text"/> VA Stromausgleicher : ja / nein (*)
Entkopplungsschutzvorrichtungen	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>
Unsymmetrieschutz	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>
Energierücklaufsperrung in Richtung Netz (ist bei Eigenverbrauch Pflicht)	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>




## Wichtig!

- Die Erzeugungsanlage muss für Überprüfungen sowie einzelne auszuführende Tests auf Antrag des Netzbetreibers, der Behörden oder einer Prüfstelle jederzeit frei zugänglich sein. Das mit der Installation beauftragte Unternehmen und der Netznutzer haben dahingehend zusammenzuarbeiten.
- Im Falle einer effektiven oder vermuteten Funktionsstörung bei der Kopplung ans Netz kann der Netzbetreiber spezifische Kontrollen durchführen und die Erzeugungsanlage eventuell wieder vom Netz entkoppeln.
- Vor der Inbetriebnahme hat der Netznutzer bestätigt, dass er über die funktions- und sicherheitstechnischen Aspekte der Erzeugungseinheit auf dem Laufenden ist.
- Diese Erzeugungsanlage hat die Anforderungen des Dokuments C10/11 „Spezifische technische Vorschriften für den Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen, die parallel auf dem Verteilernetz funktionieren“, das vom Dachverband der Netzbetreiber für Strom und Gas in Belgien veröffentlicht wird und auf dessen Website [www.synergrid.be](http://www.synergrid.be) einzusehen ist, jederzeit zu erfüllen.

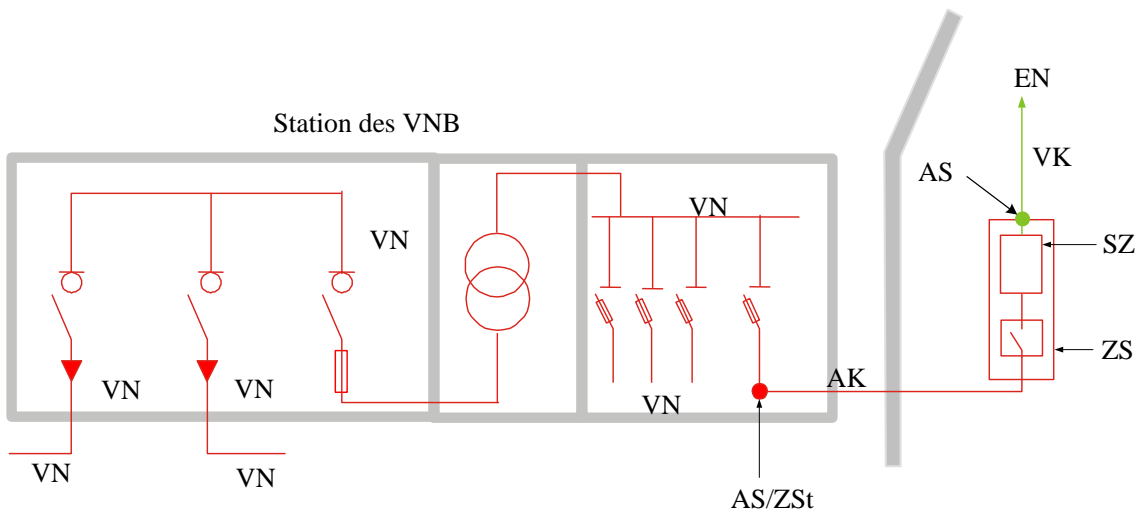
**Erläuterung der Abkürzungen**

<b>Text</b>	<b>Abkürzung</b>
Verteilernetzbetreiber	VNB
Verteilernetznutzer	VNN
Verteilernetz des VNB	VN
Anschlusskabel (ein(e) oder mehrere Kabel bzw. Leitung(en))	AK
Zählerschrank	ZS
Stromzähler	SZ
Einrichtung des Nutzers	EN
Verbindungskabel	VK
Funktionelle Abschnitte des Verteilernetzes	FA
Zugriffsstelle (Abnahme- / Einspeisepunkt)	ZSt
Messstelle	MS
Anschlussstelle	AS
Stromwandler	SW

**Farben des Schaltbilds**

-  **Eigentum, Betrieb und Wartung = VNB**
-  **Eigentum und Wartung = VNN, Betrieb = VNB**
-  **Eigentum, Betrieb und Wartung = VNN**

Schaltbild



**ANHANG 4****SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN DES VNB****Haftungen**

Die oben festgelegten Wartungs-, Instandsetzungs- und Leitungsarbeiten an den Einrichtungen werden unter der Verantwortung von ORES, im vorliegenden Vertrag kurz VNB (Verteilernetzbetreiber) genannt, und durch den Betriebsitz XXXXX

**ANHANG 5****BESTIMMUNGEN ÜBER DEN ZUGANG VON PERSONEN ZU DEN ANSCHLUSSEINRICHTUNGEN**

Wichtiger Erinnerungshinweis: Dem Personal des VNB ist stets ein möglichst problemloser Zugang zu dem (den) Zähler(n) zu verschaffen, damit es die Arbeiten schnell und einfach ausführen kann.

Der Zugang zu den Einrichtungen des VNN unterliegt seinen Zugangs- und Sicherheitsprozeduren, die in Anhang 6 vermerkt sind.

**ANHANG 6****AUF DEM GELÄNDE DES VNN GELTENDE, SPEZIFISCHE ZUGANGS- UND SICHERHEITSPROZEDUREN**

„Gegebenenfalls durch den VNN zu vervollständigen“

<b><u>ANHANG 7</u></b>	<b><u>VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN</u></b>
------------------------	---

<b>Vertraulichkeit</b>
Die Bestimmungen der TR Strom sowie Artikel 17 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. März 2002 über die Netzbetreiber in Sachen Vertraulichkeit finden voll und ganz Anwendung auf die Daten und Informationen, die in Ausführung der Anschlussregelung unter den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

<b><u>ANHANG 8</u></b>	<b><u>KONTAKTPERSONEN</u></b>
------------------------	-------------------------------

Name	Tel.	Handy	E-mail	Kommentar
Störungen Allgemeine Nr.	078/78 78 00 078/15 78 01	-	-	24/24Std. Wochentags von 8 bis 20 Uhr Samstags von 9 bis 13 Uhr

<b>Verteilernetznutzer (VNN)</b>					
Name	Tel.	Fax	Handy	Mail	Kommentar
Allgemeine Kontaktperson:	■	■	■	■	■
Spezifische Kontaktperson:					